



Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach (Vorhaben 44 BBPlG), Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)

Planfeststellung: Antragskonferenz gemäß § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat als Vorhabenträger am 31.08.2022 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 44 des Bundesbedarfsplangesetzes (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach), Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach) gestellt.

Nach § 20 NABEG führt die Bundesnetzagentur hierzu eine Antragskonferenz durch. Die Antragskonferenz erstreckt sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Ziel ist es u. a. zu besprechen, welche räumliche und zeitliche Erstreckung und welcher Detaillierungsgrad den vorzunehmenden Untersuchungen zu Grunde zu legen sind. Gegenstand sind dabei der im Antrag vorgeschlagene beabsichtigte Trassenverlauf, die im Antrag dargelegten in Frage kommenden Alternativen und der im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehende Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung gemäß § 20 Abs. 3 NABEG fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenz dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragskonferenz findet statt am

*13.10.2022, 09:00 Uhr
im Volkshaus Sömmerda,
Weißenseer Straße 33/35,
99610 Sömmerda.*

Die Antragskonferenz ist öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir Sie, sich vorab anzumelden. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 44, Abschnitt Süd, sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben44-s.

Hinweise zur aktuellen Lage aufgrund der Corona-Pandemie

Die Bundesnetzagentur trifft bei der Antragskonferenz Schutzmaßnahmen, um das Corona-Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Grundsätzlich findet die am Veranstaltungstag für das Bundesland Thüringen geltende Corona-Verordnung Anwendung.

Insbesondere soll zum Schutz aller Teilnehmenden sowohl beim Einlass als auch in der Halle ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Zudem soll in allen Hallenbereichen mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) getragen werden. Während der Veranstaltung ist auf den Sitzplätzen das Tragen einer Maske nicht zwingend notwendig. Personen mit Erkältungssymptomen sollten nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Präsident